

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 71b zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Befreiung zur Ausstockung der Bestandsgebäude um ein weiteres Vollgeschoss

Befreiung für Stellplätze und Fahrradstellplatzanlage in der privaten Grünfläche